

## Steuerliche Fussangeln bei der Unternehmensübernahme

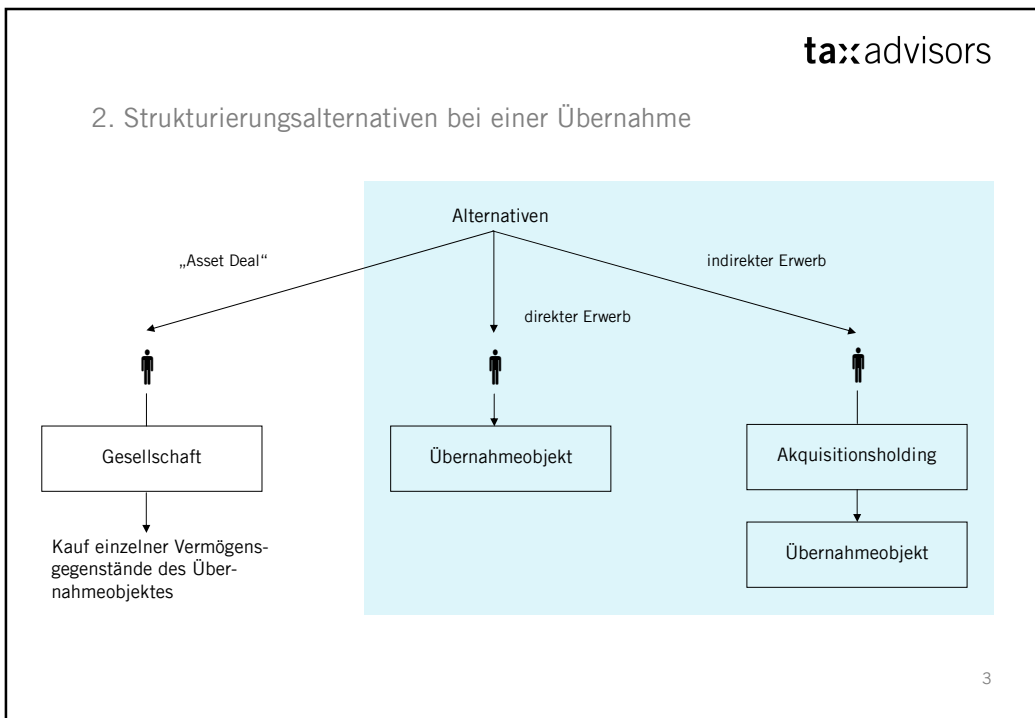
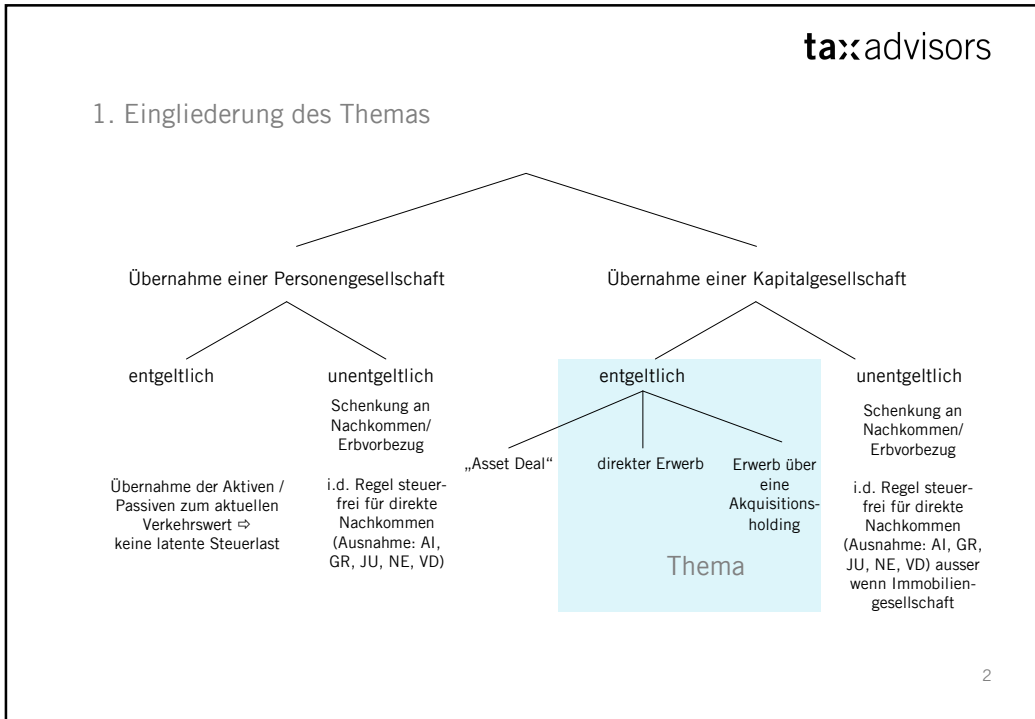
27. September 2007

Matthias Erik Vock  
lic. oec. HSG, dipl. Steuerexperte, Partner

Tax Advisors & Associates AG  
Gartenstrasse 25 · CH-8002 Zürich  
Tel +41 (0)44 208 10 10 · Fax +41 (0)44 208 10 20  
[matthias.vock@taxadvisors.ch](mailto:matthias.vock@taxadvisors.ch) · [www.taxadvisors.ch](http://www.taxadvisors.ch)

### Inhaltsverzeichnis

- Eingliederung des Themas
- Strukturierungsalternativen einer Übernahme
- Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb
- Steuerliche Fussangeln beim indirekten Erwerb (Akquisitionsholding)
- Zusammenfassung
- Fragen / Diskussion



## 2. Strukturierungsalternativen einer Übernahme

- Direkter Erwerb versus indirekter Erwerb
  - ▣ Vorteil des direkten Erwerbs
    - ✓ Erzielen eines steuerfreien privaten Kapitalgewinns bei späterer Veräußerung
  - ▣ Nachteil des direkten Erwerbs
    - ✓ Kaufpreisfinanzierung
  - ▣ Vorteil des indirekten Erwerbs
    - ✓ Keine private Verschuldung zur Kaufpreisfinanzierung notwendig
    - ✓ Fremdfinanzierung auf Stufe Akquisitionsholding
  - ▣ Nachteil des indirekten Erwerbs
    - ✓ i.d.R. kein steuerfreier Kapitalgewinn möglich

4

## 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

- Möglichkeiten der Kaufpreisfinanzierung
  - ▣ Finanzierung aus privaten Mitteln
    - Barzahlung, Wertschriften, etc.
  - ▣ Finanzierung mittels Aufnahme von Fremdmitteln
    - Erhöhung der Hypothek auf der Privatliegenschaft
    - Aufnahme eines Darlehens

5

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

#### ■ Steuerliche Fussangeln

- ▣ Finanzierung durch private Mittel → grundsätzlich keine Steuerprobleme
- ▣ Finanzierung mittels Aufnahme von Fremdmitteln
  - Bewältigen des Schuldendienstes aus steuerrechtlicher Sicht
  - Problematik des gewerbsmässigen Wertschriftenhändlers bei späterer Veräusserung

6

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

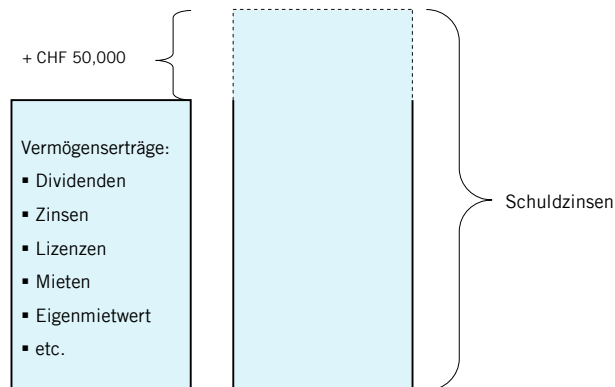
#### ■ Bewältigen des Schuldendienstes

- ▣ Grundsatz:  
Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen (Art. 9 Abs. 2 StHG / Art. 33 DBG)
- ▣ Einschränkung durch Stabilisierungsprogramm 1998 (in Kraft seit 1.1.2001):  
Beschränkung der Abzugsfähigkeit der privaten Schuldzinsen auf den Umfang der steuerbaren Vermögenserträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Eigenmietwert, etc.) sowie weiteren CHF 50,000. Ev. Möglichkeit der Hinzurechnung der Schuldzinsen zum Kapital und Erzielung eines steuerfreien Kapitalgewinns anlässlich einer allfälligen späteren Veräusserung.

7

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

#### ■ Einschränkung durch Stabilisierungsprogramm 1998



8

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

#### ■ Ausnahme: Gewillkürtes Geschäftsvermögen

- ▣ Steuerpflichtiger erklärt mit der ersten Steuererklärung nach dem Beteiligungserwerb die Beteiligung als dem Geschäftsvermögen zugehörig
- ▣ Schenkung und Erbgang stellt keinen Beteiligungserwerb dar
- ▣ Gesetzliche Regelung: Art. 8 Abs. 2 StHG / Art. 18 Abs. 2 DBG

9

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

#### ■ Rechtsfolgen beim gewillkürten Geschäftsvermögen

- ▣ Volle Abzugsfähigkeit von *geschäftlichen* Schuldzinsen gemäss Art. 10 Abs. 1 StHG / Art. 27 Abs. 2 DBG
- ▣ Jedoch: Differenz zwischen Verkehrswert und tieferem Einkommenssteuerwert (=Buchwert) stellt bei Veräusserung oder Überführung der Beteiligung ins Privatvermögen Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit dar (d.h. einkommenssteuerpflichtig).

10

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

#### ■ Gewerbmässiger Wertschriftenhändler (1/6)

- ▣ Grundsatz  
Steuerfreier privater Kapitalgewinn bei späterer Veräusserung der Beteiligung (Art. 7 Abs. 4 StHG / Art. 16 Abs. 3 DBG)
- ▣ Einschränkung  
Praxis zum gewerbmässigen Wertschriftenhändler: Abgrenzung der selbständigen Erwerbstätigkeit mit Wertschriften von der blossen Vermögensverwaltung.  
→ Differenz zwischen Einstandswert (= ursprünglicher Erwerbspreis) und Verkaufspreis stellt steuerbares Einkommen dar!

11

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

#### ■ Gewerbsmässiger Wertschriftenhändler (2/6)

##### □ Indizien gemäss Praxis BGer

- Systematisches und planmässiges Vorgehen
- Häufigkeit der Transaktionen
- Kurze Besitzesdauer
- Enger Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit
- Einsatz spezieller Fachkenntnisse
- Erheblicher Einsatz von Fremdmitteln
- Wiederanlage des erzielten Gewinnes
- Berücksichtigung der Gesamtumstände im Einzelfall

12

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

#### ■ Gewerbsmässiger Wertschriftenhändler (3/6)

##### □ Würdigungen durch das BGer

- Der Einsatz von Fremdmitteln ist bei Wertschriftengeschäften nicht alltäglich
- Ein vollständig fremdfinanzierter Aktienkauf kann bereits für sich allein zur Gewerbsmässigkeit führen
- Der absolute Betrag der Verschuldung (und nicht etwa die relative Höhe) führt zur Gewerbsmässigkeit
- Besonders gewagt handelt, wer zur Finanzierung der Schuldzinsen auf die Dividenden der übernommenen Gesellschaft zurückgreifen will

13

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

#### ■ Gewerbsmässiger Wertschriftenhändler (4/6)

##### □ Konsequenzen

- Ergebnisorientierte Haltung der bundesgerichtlichen Praxis!
- Befürwortung eines Indizes genügt zur Annahme der Gewerbsmässigkeit
- Aus Sicht der Praxis: Jede fremdfinanzierte Unternehmensübernahme stellt potentiellen Gefahrenherd dar!
- Lediglich der potente Käufer (d.h. derjenige, welcher die Unternehmung aus seinem Privatvermögen finanziert) läuft nicht Gefahr, als gewerbsmässiger Wertschriftenhändler qualifiziert zu werden.

14

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

#### ■ Gewerbsmässiger Wertschriftenhändler (5/6)

##### □ Verwaltungspraxis

- Kreisschreiben Nr. 8 vom 21. Juni 2005 betreffend gewerbsmässige Wertschriftenhandel ("Hilfsmittel zur Abgrenzung des gewerbsmässigen Wertschriftenhandels von der privaten Vermögensverwaltung")
  - „Safe-haven“ Regeln, sofern kumulativ gegeben
    - Haltedauer  $\geq 1$  Jahr
    - Transaktionsvolumen  $\leq$  Fünffache des Wertschriften- / Guthabenbestandes zu Beginn der Steuerperiode
    - Realisierter Kapitalgewinn  $\leq 50\%$  aller steuerbaren Einkünfte des Steuerpflichtigen
    - Keine Spezialkenntnisse angewendet
    - Keine Fremdfinanzierung oder steuerbare Vermögenserträge  $\geq$  Schuldzinsen
- Wenn erfüllt → Keine Gewerbsmässigkeit!
- Kantonal unterschiedliche Kriterienkataloge (z.B. SZ, ZG, ZH)

15

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

#### ■ Gewerbsmässiger Wertschriftenhändler (6/6)

##### ▣ Unternehmenssteuerreform II

- Regelung des gewerbsmässigen Wertschriftenhändlers auf Gesetzesstufe anlässlich der Unternehmenssteuerreform II?

16

### 3. Steuerliche Fussangeln beim direkten Erwerb

#### ■ Steuerplanung

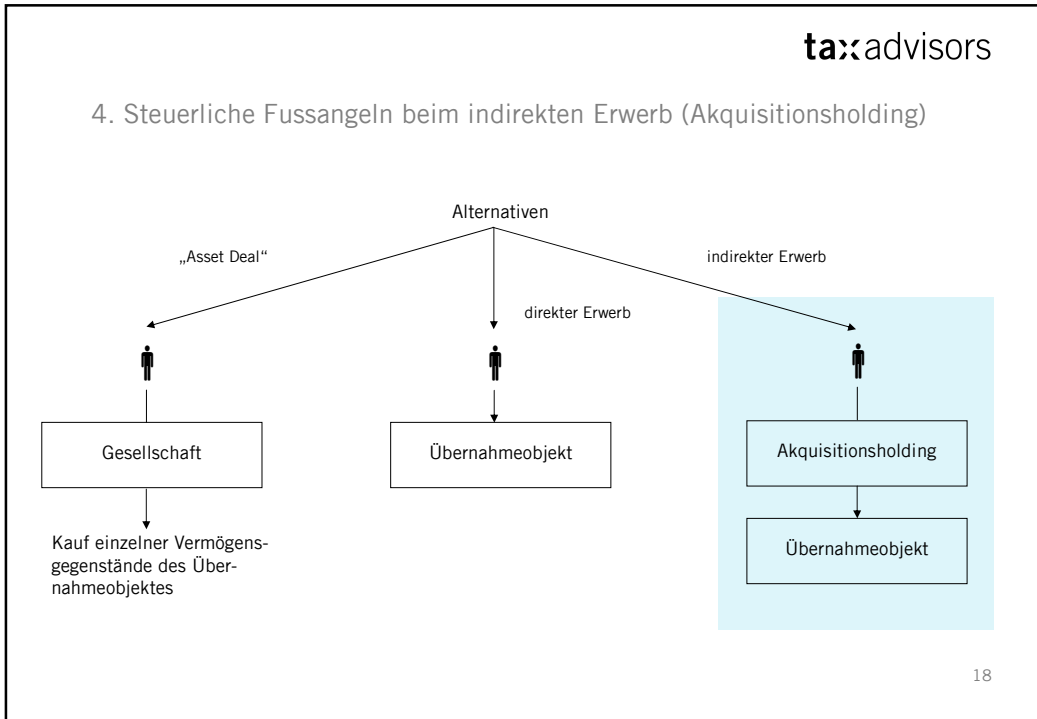
##### ▣ Schuldendienst soll möglichst aus dem Erwerbseinkommen finanziert werden

- Steuerliche Abzugsfähigkeit des Personalaufwandes auf Stufe Gesellschaft

- Neue Stellung (Geschäftsführer, CEO) führt zu Erhöhung des Lohns
- VR-Entschädigung

##### ▣ Jedoch auch zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge!

17



- taxadvisors
4. Steuerliche Fussregeln beim indirekten Erwerb (Akquisitionsholding)
- Vorgehen
    - ▣ Gründung einer Holdinggesellschaft
    - ▣ Ausstatten der Holdinggesellschaft mit Mitteln (EK und FK)
    - ▣ Holdinggesellschaft erwirbt Zielgesellschaft
    - ▣ Schuldendienst wird aus Mitteln der Zielgesellschaft bewältigt
- 19

#### 4. Steuerliche Fussangeln beim indirekten Erwerb (Akquisitionsholding)

##### ■ Steuerliche Fussangeln

- Einhalten der Bestimmungen zum verdeckten Eigenkapital i.S. des Kreisschreibens Nr. 6 vom 6. Juni 1997 ([www.estv.admin.ch/d/dbst/dokumentation/kreisschreiben.htm](http://www.estv.admin.ch/d/dbst/dokumentation/kreisschreiben.htm)), insbesondere bei
  - Gewährung von Aktionärsdarlehen und/oder Darlehen von Nahestehenden
  - Vorliegen einer Garantie der Zielgesellschaft (sogenannte up-stream Garantie)
- Ev. Problematik der indirekten Teilliquidation für den Verkäufer

20

#### 4. Steuerliche Fussangeln beim indirekten Erwerb (Akquisitionsholding)

##### ■ Rechtsfolgen bei verdecktem Eigenkapital

- Ein Teil des Fremdkapitals wird für steuerliche Zwecke dem Eigenkapital hinzugerechnet → Kapitalsteuer!
- Keine Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen auf demjenigen Teil des Fremdkapitals, welcher steuerrechtlich als verdecktes Eigenkapital qualifiziert

21

#### 4. Steuerliche Fussangeln beim indirekten Erwerb (Akquisitionsholding)

##### ■ Möglichkeiten zur Bewältigung des Schuldendienstes (1/3)

- ▣ Durch Management Fees und Verwaltungsratshonorare
  - Vorteil: Abzugsfähigkeit als Aufwand auf Stufe der übernommenen Gesellschaft
  - Reicht jedoch meist nicht zur Bewältigung des Schuldendienstes
  - Deshalb: Finanzierung durch Dividendenausschüttungen

22

#### 4. Steuerliche Fussangeln beim indirekten Erwerb (Akquisitionsholding)

##### ■ Möglichkeiten zur Bewältigung des Schuldendienstes (2/3)

- ▣ Hauptsächlich durch Dividendenausschüttung der Zielgesellschaft
  - Eliminierung der wirtschaftlichen Doppelbelastung auf Stufe der Akquisitionsholding durch kantonaler Holdingstatus (Steuerfreiheit) respektive durch Beteiligungsabzug für Zwecke der direkten Bundessteuer (ca. 93% bis 95% Freistellung; lediglich anteilige Administrations- und Finanzierungskosten werden besteuert)
  - Aufwand im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kaufs und allfällige Abschreibungen sind jedoch nicht steuerwirksam abziehbar!

23

#### 4. Steuerliche Fussangeln beim indirekten Erwerb (Akquisitionsholding)

##### ■ Möglichkeiten zur Bewältigung des Schuldendienstes (3/3)

###### □ Dilemma der Akquisitionsholding

Faktisch steuerfreie Vereinnahmung von Dividenden

*versus*

Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen

24

#### 5. Zusammenfassung

##### ■ Direkter Erwerb

- Begrenzte Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen und i.d.R. steuerfreier privater Kapitalgewinn bei späterer Veräusserung (Vorsicht: gewerbsmässiger Wertschriftenhändler!)
- Einmalige Wahlmöglichkeit für Zuweisung der Beteiligung ins Geschäftsvermögen: Volle Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen und volle Erfassung eines späteren Kapitalgewinns durch die Einkommenssteuer

25

## 5. Zusammenfassung

- Erwerb über eine Akquisitionsholding
  - ▣ Berücksichtigung der Vorschriften zum verdeckten Eigenkapital
  - ▣ Schuldendienst kann durch Dividendenausschüttungen und durch Management Fees sowie Verwaltungsratshonorare bewältigt werden
  - ▣ Faktische Steuerfreiheit auf Stufe Akquisitionsholding
  - ▣ Aufwendungen können nicht steuerwirksam abgezogen werden

26

## 5. Zusammenfassung

Es gibt keine Standardlösung, sondern die steuerlich optimale Lösung muss im konkreten Sachverhalt anhand der vorgegebenen Parameter und Präferenzen des Käufers ausgearbeitet werden.

27